

Mekwinski
Herr Claus Mekwinski
Falkenstr. 31
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Mai 2015

- »» 1. **Ab 01.07.2015 Tilgungszuschüsse für Gewerbeimmobilien und günstige Kredite für Produktionsanlagen und -prozesse**
- 2. **Deutliche Verbesserungen der KfW-Programme für Wohnimmobilien ab 01.08.2015**
- 3. **Ab 01.10.2015 verbesserte KfW-Förderung für kommunalen Neubau und Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Mekwinski,

im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor beschlossen. 2015 baut die KfW ihre Unterstützung der Energiewende aus und verbessert ihre Förderangebote. Damit Sie Ihre Kunden bei der Nutzung dieser Angebote optimal begleiten können, informieren wir Sie heute über die Neuheiten.

1. **Ab 01.07.2015 Tilgungszuschüsse für Gewerbeimmobilien und günstige Kredite für Produktionsanlagen und -prozesse**

Mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm für Gewerbeimmobilien gewährt die KfW ab dem 01.07.2015 neben günstigen Zinssätzen auch **Tilgungszuschüsse**. Die Höhe richtet sich nach dem erreichten **KfW-Effizienzhaus-Standard**. Bei der energetischen Sanierung einer Gewerbeimmobilie zum KfW-Effizienzhaus 70 erhält das Unternehmen einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 17,5 % des Kreditbetrages, max. 175 Euro pro m² Nettogrundfläche. Beim energetischen Neubau beträgt der Zuschuss bis zu 5 %, max. 50 Euro pro m² Nettogrundfläche.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Bau- oder Sanierungsmaßnahme muss von einem Sachverständigen bestätigt werden. Auch für Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen und -prozesse (292, 293) bietet das KfW-Energieeffizienzprogramm **verbesserte Zinskonditionen**: Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % (Einstiegsstandard) bzw. mindestens 30 % (Premiumstandard) führen. Neu ist: je höher die Energieeinsparung, desto größer der Förderanteil.

2. **Deutliche Verbesserungen der KfW-Programme für Wohnimmobilien ab 01.08.2015**

Um stärkere finanzielle Anreize für die energetische Modernisierung zu setzen, wurden bereits im Januar 2015 Verbesserungen in den KfW-Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren vorgenommen (Erhöhung der Tilgungszuschüsse und Senkung der Zinssätze auf 0,75 % p.a. eff.).

Ab 01.08.2015 erfolgt die Erhöhung des Kredithöchstbetrages, die Öffnung des Programms für Gebäude, die vor dem 01.02.2002 gebaut wurden und die Einführung eines Tilgungszuschusses für Einzelmaßnahmen. Im Verlaufe des Frühjahrs 2016 wird die KfW die Förderung von KfW-Effizienzhäusern 70 einstellen und die Förderung stärker auf Neubauten mit höherem energetischem Niveau fokussieren.

3. Ab 01.10.2015 verbesserte KfW-Förderung für kommunalen Neubau und Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen

Der Neubau von energieeffizienten kommunalen und sozialen Nichtwohngebäuden wird ab dem **01.10.2015** gefördert: Dazu wird das bestehende bundesverbilligte Förderprogramm für Kommunen zur energetischen Sanierung erweitert und in IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218) umbenannt. Analog dazu wird auch das Förderprogramm IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (219/220) für kommunale und soziale Unternehmen angepasst.

Weitergehende Informationen zu den KfW-Programmen finden Sie jeweils vor Programmstart unter www.kfw.de/partner.

Möchten Sie an unseren Schulungen zu den KfW-Förderprogrammen teilnehmen? Dann besuchen Sie unsere KfW Akademie oder KfW Online Akademie. Termine und Themen unter:

- www.kfw.de/akademie/architekten
- www.kfw.de/akademie/steuerberater
- www.kfw.de/onlineseminare/architekten/
- www.kfw.de/onlineseminare/steuerberater

Beigefügt finden Sie Informationsmaterial für Ihre tägliche Arbeit, die Sie auch unter Angabe der Bestellnummer über bestellservice@kfw.de kostenfrei beziehen können.

Möchten Sie künftig auch **per E-Mail** über KfW-Förderprogramme und Veranstaltungen der KfW informiert werden? Dann senden Sie bitte den beiliegenden Fax-Antwortbogen an die dort angegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zurück.

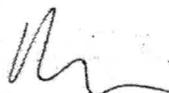
Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008

Mit freundlichen Grüßen

KfW


Dr. Burkhard Touché


Peter A. Reichenberg

Anlagen